

Merkblatt zum Datenschutz

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die wesentlichen Grundsätze des Datenschutzes erläutern, Sie über Ihre Rechte informieren und Sie bei der Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit unterstützen.

Was ist der Zweck des Datenschutzes?

Datenschutz ist ein Grundrecht. Es schützt den Bürger vor der Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte. Jeder hat grundsätzlich das Recht, über die Erfassung und Verarbeitung seiner Daten selbst entscheiden zu können.

Datenschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgrundverordnung, nachfolgend DSGVO abgekürzt) sowie die kirchlichen Datenschutzbestimmungen des Gesetzes über den Datenschutz in der Katholischen Kirche (nachfolgend KDG) untersagen es, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Gesetze können den Umgang mit personenbezogenen Daten aber auch erlauben. Was personenbezogene Daten sind, ist u. a. in § 4 Nr. 1 KDG definiert. Darunter fallen etwa Namen, Kontaktdaten, Bankverbindung oder Angaben über den Gesundheitszustand einer Person. Daten über juristische Personen (z. B. Firmenadressen) unterfallen nicht dem Datenschutz – hier gelten aber andere Geheimhaltungspflichten, z. B. aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der Gewerbeordnung, dem Wettbewerbs- und Strafrecht sowie arbeitsvertragliche Regelungen zum Geschäftsgeheimnis.

Wann dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Gemäß § 7 Abs. 1 a) KDG müssen personenbezogene Daten auf **rechtmäßige Weise**, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person **nachvollziehbaren Weise** verarbeitet werden. Nach § 7 Abs. 1 f) KDG müssen personenbezogene Daten zudem in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene **Sicherheit** der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich dem Schutz vor **unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung** und vor unbeabsichtigtem **Verlust**, unbeabsichtigter **Zerstörung** oder unbeabsichtigter **Schädigung** durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Personenbezogene Daten dürfen nach § 6 KDG nur verarbeitet werden, wenn dies aufgrund einer Einwilligung, zur Erfüllung eines Vertrages, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, um lebenswichtige Interessen zu schützen, aufgrund einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung der übertragenen öffentlichen Gewalt erfolgt oder wenn die Verarbeitung nach einer Abwägung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist.

Dies ist in der Regel gegeben, wenn Sie die Daten zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben verarbeiten, beispielsweise Personaldaten in der Personalabteilung oder Kundendaten im Rahmen der Kundenbetreuung. Eine Erlaubnis liegt auch vor, wenn der/die Betroffene eine freiwillige, wirksame und nachweisbare Einwilligung in die konkrete Datenverarbeitung abgegeben hat.

Jede unbefugte Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Sollten Sie unsicher sein, ob ein konkreter Datenverarbeitungsvorgang zulässig ist, sprechen Sie Vorgesetzte oder Datenschutzbeauftragte (Kontaktdaten am Ende des Merkblattes) an. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort, d. h. auch wenn Sie unsere Einrichtung verlassen haben, sind Sie nach wie vor verpflichtet, über die verarbeiteten Daten Stillschweigen zu bewahren.

Welche Rechte haben Betroffene?

Die Betroffenen (z. B. Kunden oder Mitarbeiter/innen) haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. In bestimmten Fällen können sie auch eine Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch oder Übertragung ihrer Daten verlangen. Eine Berichtigung kommt etwa in Betracht, wenn die Daten unrichtig sind. Daten sind zwingend zu löschen, wenn der Rechtsgrund für die Erhebung bzw. Speicherung nicht (mehr) besteht und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Betroffene weiß, wo, welche und wofür Daten gespeichert und genutzt werden. Deshalb ist der/die Betroffene von der verantwortlichen Stelle (der Träger der Kita) bei erstmaliger Speicherung seiner/ihrer Daten über die Datenverarbeitung genau zu informieren. Die Datenschutzrechte der Betroffenen sind vielfältig und ihnen muss spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages nachgekommen werden. Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz ist der/die Datenschutzbeauftragte. Betroffene haben aber auch die Möglichkeit, sich an die datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden der Bundesländer zu wenden.

Sanktionen bei Datenschutzverstößen

Verstöße gegen den Datenschutz können mit sehr hohen Bußgeldern sowie Geld-oder Freiheitsstrafen geahndet werden. So sieht etwa § 51 KDG bei bestimmten Verstößen Sanktionen bis zu 500.000 € für den Verantwortlichen (Unternehmen / Arbeitgeber / Einrichtung) vor. Ferner können Datenschutz-Aufsichtsbehörden in Fällen von Datenschutzverletzungen auch Bußgelder gegenüber Beschäftigten eines Unternehmens erlassen.

Eine Verletzung des Datenschutzes durch Mitarbeiter/innen stellt in den meisten Fällen einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar und kann arbeitsrechtliche Maßnahmen - von der Abmahnung bis hin zur Kündigung - zur Folge haben. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist zudem ein Regress möglich. Ebenso kommt eine Strafbarkeit nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) oder nach § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) in Betracht.

Bitte gehen Sie daher mit personenbezogenen Daten sorgsam um.